



# Gewerbliche Schulen Waldshut

Friedrichstraße 22 • 79761 Waldshut-Tiengen • Telefon: (07751) 884 400 • Telefax: (07751) 884 488  
Email: [info@gs-wt.de](mailto:info@gs-wt.de) • Homepage: [www.gs-wt.de](http://www.gs-wt.de)

## FACHSCHULE FÜR TECHNIK Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik

### **Ziel der Ausbildung**

Die berufliche Weiterbildung zum Techniker baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer einschlägigen Berufserfahrung auf. Die in dieser Fachschule vermittelte berufliche Qualifikation orientiert sich an den Erfordernissen der beruflichen Praxis; sie zielt darauf ab, den Absolventen die selbständige Bewältigung der in der mittleren Führungsebene der betrieblichen Organisationsstruktur gegebenen beruflichen Anforderungen zu ermöglichen.

### **Gliederung und Abschluss der Ausbildung:**

Die Ausbildung an der Fachschule Waldshut erfolgt in Vollzeitform und dauert 2 Jahre (4 Schulhalbjahre). Das Unterrichtsangebot im 1. Schuljahr dient der Vermittlung und Erweiterung naturwissenschaftlicher und technischer Grundlagen und Spezialisierungen in Theorie und Praxis sowie der Förderung der sprachlichen und sozialen Kompetenz. Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung im 2. Jahr ist die Anfertigung einer Technikerarbeit, deren Ziel die weitgehend selbständige Bearbeitung eines fachlichen Problems durch den Fachschüler ist.

### **Unterrichtsangebot:**

- Betriebliche Kommunikation, Betriebswirtschaftslehre, Englisch
- Mathematik, Physik, EDV, Technische Kommunikation
- Mechatronik, Service- und Systemtechnik, Automatisierungstechnik
- Fachpraxis Metall- oder Elektrotechnik

### **Ablauf der Ausbildung**

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe; am Ende des 1. Schulhalbjahres entscheiden die Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit.

Mit der Versetzung von der ersten in die zweite Klasse der Fachschule wird ein dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die erste Klasse der Fachschule nicht vorlag.

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Techniker“ erworben wird. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung ist auch die Fachhochschulreife erworben.

### **Aufnahmevoraussetzungen**

1. Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und
2. Abschluss in einem Ausbildungsberuf der Berufsfelder Metall- oder Elektrotechnik sowie eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 1½ Jahren  
(bei einer Regelausbildungszeit von 3½ Jahren)

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung zur Fachschule (Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik) muss bis spätestens **1. März** vor dem jeweiligen Ausbildungsbeginn erfolgen (Formulare sind an der Schule erhältlich oder können von unserer Homepage herunter geladen werden).

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübten Berufstätigkeiten
2. Beglaubigte Abschriften der Nachweise
  - des Hauptschulabschlusses bzw. des Abschlusses der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule der Abschlussprüfung der Berufsschule
  - der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes (Facharbeiter-/Gesellenbrief)
3. Nachweise der einschlägigen Berufstätigkeiten
4. Erklärung, ob und ggf. an welchen Fachschulen schon einmal an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde und ob und ggf. an welchen Schulen ein weiterer Aufnahmeantrag gestellt wurde.

Es findet ein Auswahlverfahren statt. Eine Aufnahmezusage oder eine Mitteilung über die Aufnahmezusage werden den Bewerbern schnellstmöglich zugestellt. Aufnahmezusagen sind an die Bedingung geknüpft, dass die für die Klassenbildung erforderliche Mindestschülerzahl erreicht wird.

### **Kosten**

Die Höhe des Schulgeldes wird vom Schulträger (Landratsamt Waldshut) festgelegt. Das Schulgeld beträgt derzeit € 500,- pro Schulhalbjahr. Weitere Kosten entstehen durch Lernmittel, Exkursionen, evtl. Anschaffung eines PCs.

Finanzierungshilfen für die Ausbildung an Fachschulen sind derzeit möglich nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (MeisterBAföG).

Stand: November 2017